



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/08

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am **Dienstag**, dem 21. Mai 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(8. Sitzung des Jahres und 1. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ Plus
	Cornelia Plank	KPÖ Plus
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS

Entschuldigt: Dr. Florian Kreibich ÖVP

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Ing. Tschinder;
Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Baumgärtner, MSc;
Abt. 4: Mag. Molnar, Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: Dipl.-Ing. Handl; KA: KAD Niedermoser, LL.M.oec.;

PV: Herr Linecker
Info-Z: Frau Salamonsberger MA BA

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 1)

MD/00/27822/2024/001
Zurverfügungstellung von Dienstwägen an die
Mitglieder des Stadtratskollegiums

Der Stadtssenat möge beschließen:

"1. Zur Auszahlung (bzw. Gegenverrechnung) der Kosten für die Präsidialfahrer wird die VASSt 1.00000.621008.1 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsreserve erhöht.

Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt 1.00000.621008.1 Erhöhung um € 40.000,--

VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 40.000,-- (BM-ZMR)

2. Gemäß § 10 Abs 1 Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998, LGBl Nr 3/1998 idF LGBl Nr. 44/2014, wird beschlossen, dass

Herrn Bürgermeister Bernhard Auinger und
Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich
ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 8.5.2024.

Bgm.-Stv. Mag. Dankl bringt für die KPÖ Plus folgenden Gegenantrag ein:

1) Zur Auszahlung (bzw. Gegenverrechnung) der Kosten für die Präsidialfahrer wird die VASSt. 1.00000.621008.1 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsreserve erhöht.

Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt. 1.00000.621008.1 Erhöhung um € 40.000,00

VASSt. 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 40.000,00 (BM-ZMR)

2) Gemäß § 10 Abs. 1 Salzburger Bezügegesetz 1998 in der geltenden Fassung wird beschlossen, dass Herrn Bürgermeister Auinger ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird.

3) Ein weiteres Poolfahrzeug wird den übrigen Mitgliedern des Stadtratskollegiums sowie Mitarbeiter:innen der Magistratsdirektion für dienstliche Fahrten zur Verfügung gestellt.

(Beilage 1)

Im Sinne der geführten Diskussion wird auf Antrag von GR Mag. Haller der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.

(einstimmig angenommen).

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 2)

MD/00/35700/2024/006
SVG- Salzburg Verkehrsverbund ab 2024
Vereinbarung Benzinfreitage 2024

Der Stadtsenat möge beschließen:

- 1) Die beiliegende Vereinbarung über die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im SVV im Rahmen der Aktion "Benzinfreitage" 2024 wird beschlossen und die SLV mit der Umsetzung beauftragt.
- 2) Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit der SVG, schriftlich weiteren Tagen zuzustimmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 13.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 3)

02/00/18221/2023/009
Art BV Berchtoldvilla,
Investitionskostenzuschuss für die
Erneuerung der Beleuchtung für den
"Karl-Weiser-Raum"

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadt gewährt der art bv Berchtoldvilla für 2024 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Erneuerung der Beleuchtung von € 12.000,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 15.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 4)

02/00/25963/2023/021
Betriebsgemeinschaft Sportzentrum
Salzburg Mitte
Förderungen 2024

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für das Jahr 2024 für den Betrieb des Sportzentrums eine Basisförderung in Höhe von 41.200 Euro.
2. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für den Ankauf von Sportinfrastruktur eine Investitionsförderung in Höhe von 6.700 Euro.
3. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für die Erarbeitung und Etablierung eines institutionellen Kinder- und Jugendschutzgesetzes eine Projektförderung in Höhe von 6.000 Euro.
4. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für die Erneuerung des Videoüberwachungssystem eine Investitionsförderung in Höhe von 10.700 Euro.
5. Die Investitionsförderungen und die Projektförderung beziehen sich auf einmalige Anschaffungen bzw. auf einen begrenzten Zeitraum und werden unter Anwendung von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.4.2024 und Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 5)

GR Plank während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 5)

02/00/26252/2023/006
Österreichische Wasserrettung
Landesverband Salzburg
Förderungen 2024

der Stadtssenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadt Salzburg gewährt dem Landesverband Salzburg der Österreichischen Wasserrettung eine Jahresförderung in Höhe von 5.000 Euro und für seine Ortsstelle Salzburg Stadt eine Jahresförderung in Höhe von 8.000 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 6)

02/00/26253/2023/009
Österreichische Turn- und Sportunion
Landesverband Salzburg
Förderungen 2024

der Stadtssenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Für die Öffnung der Sportanlagen im Jahr 2024 in der Stadt Salzburg erhält der Sportunion Landesverband Salzburg eine Förderung in Höhe von 21.200 Euro.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Sportunion Landesverband Salzburg für die Sommeraktion Sports4fun 2024 eine Projektförderung in Höhe von 2.000 Euro.
3. Für das „YOUNG ATHLETES Programm“ erhält der Sportunion Landesverband Salzburg eine Projektförderung in Höhe von 10.000 Euro.
4. Die Stadtgemeinde Salzburg fördert das Projekt „Sport vor Ort – bewegte Inklusion“ des Sportunion Landesverbandes Salzburg mit einem Zuschuss in Höhe von 20.500 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 7)

02/00/71510/2023/016
Mozarteumorchester Salzburg,
Planungskosten Sanierung des Orchesterhauses

Der Gemeinderat möge gemäß beschließen:

Die Stadt gewährt dem Mozarteumorchester im Jahr 2024 einen Zuschuss zu den Planungskosten in Höhe von € 125.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.4.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 8)

03/04/16817/2023/012
 Grundsatzamtsbericht - Bauliche Erneuerung
 Seniorenwohnhäuser Hellbrunn und
 Seniorenwohnhaus Itzling; Neubau
 eines Seniorenwohnhauses

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Architekturstudie zum SWH Hellbrunn (Beilage A), zum SWH Itzling (Beilage B) sowie zu einem Neubau eines SWH an einem noch nicht festgelegten Standort (Beilage C) wird zur Kenntnis genommen.

2. Am Standort SWH Hellbrunn wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus Stöckl sowie des Personalhauses grundsätzlich genehmigt.

3. Die Nachbelegung des Haupthauses soll ab sofort beendet werden und das Gebäude auf Grundlage eines vorzulegenden Amtsberichtes der Magistratsdirektion einer Nutzung als Verwaltungsgebäude zugeführt werden.

4. Die haushaltswirksamen, valorisierten Errichtungskosten für das Projekt Neubau Seniorenwohnhaus Hellbrunn von € 23.204.882,00 netto (+/- 20% Schwankungsbreite) in den Jahren 2024 bis 2029 werden beschlossen. Das erforderliche Budget wird unter der VAST 5.85991.010600 außerhalb des Rahmens der SIG zur Verfügung gestellt. Das erforderliche Budget für die Einrichtungskosten in Höhe von netto EUR 2.076.516,00 wird auf der VAST 5.85920.042100.0 der MA 3/04-Senioreinrichtungen in den Jahren 2027-2029 zur Verfügung gestellt. Für das SWH Itzling mit einem Neubau von 96 Plätzen ergeben sich Einrichtungskosten in Höhe von netto EUR 2.768.688,00. Dem Gemeinderat ist nach weiterer Projektentwicklung ein Umsetzungsamtsbericht mit konkret ermittelten Errichtungskosten zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Am Standort SWH Itzling wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus 1 und Haus 2 grundsätzlich genehmigt.

6. Die haushaltswirksamen, valorisierten Errichtungskosten für das Projekt Neubau Seniorenwohnhaus Itzling von gerundet € 28.240.557,00 netto (+/- 20% Schwankungsbreite) in den Jahren 2024 bis 2029 werden beschlossen. Das erforderliche Budget wird unter der VAST 5.85991.010600 außerhalb des Rahmens der SIG zur Verfügung gestellt. Das erforderliche Budget für die Einrichtungskosten in Höhe von netto EUR 2.768.688,00 wird auf der VAST 5.85910.042100.1 der MA 3/04-Senioreinrichtungen in den Jahren 2027-2029 zur Verfügung gestellt. Dem Gemeinderat ist nach weiterer Projektentwicklung ein Umsetzungsamtsbericht mit konkret ermittelten Errichtungskosten zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Abwicklung dieser Projekte erfolgt durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG übertragen.

8. Die Häuser 1 und 2 am Standort Itzling stehen aktuell leer und sind bis zur Eröffnung des Neubaus am Standort Itzling nicht mehr nach zu belegen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 2.11.2023.

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Zusatzantrag ein:

Grundsatzamtsbericht-Bauliche Erneuerung Seniorenwohnhäuser Hellbrunn und Seniorenwohnhaus Itzling; Neubau eines Seniorenwohnhauses in Bezug auf die Punkte 2 und 3 des Amtsvorschlages

2) Vorbehaltlich der erforderlichen Abbruchbewilligung wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus Stöckl befürwortet.

3) Über die Nachnutzung des Haupthauses (Verwaltungsgebäude und/oder andere Nutzung) wird im Zuge einer umfassenden Bestandserhebung der städtischen Amtsgebäude (siehe Punkt 14.20. des Arbeitsprogramm für die Stadt von 2024 bis 2029) gesondert auf Grundlage eines vorzulegenden Amtsberichtes der Magistratsdirektion entschieden.

(Beilage 9)

GR Mag. Kotic hält zu Punkt 2 für das Protokoll fest, dass im Beschluss schon auch das Personalhaus mitgemeint sei.

Im Sinne der geführten Diskussion lässt der Vorsitzende über den Amtsvorschlag mit dem Zusatzantrag der Bürgerliste abstimmen.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 9)

04/00/10570/2024/006

Entsendungen, Nominierungen &
Mitgliedschaften 2024

Entsendungen, Vertretungen und
Nominierungen der Stadtgemeinde Salzburg für die
Gemeinderatsperiode 2024 bis 2029

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

1. Für die Funktionsperiode des Gemeinderates 2024 bis 2029 sind von der Stadtgemeinde Salzburg vorzunehmende Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen entsprechend der Beilage durchzuführen.
2. Im Sinne der Bestimmungen des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes wird der Betätigung der in Beilage angeführten Personen in den verschiedenen Organen zugestimmt und erklärt, dass sie im Interesse der Stadtgemeinde Salzburg liegt.
3. Die Haltung des Bürgermeisters bzw. eines allfälligen Vertreters der Stadtgemeinde Salzburg wird generell insofern festgelegt, dass die Bestellung oder Abberufung von Organen erwerbswirtschaftlicher Unternehmungen, an denen die Stadtgemeinde Salzburg beteiligt ist, eigenverantwortlich mit beschlossen werden kann, soweit dies Entsendungen von anderen Organisationen und nicht Personen der Beilage betrifft.

GR Mag. Kotic führt dazu aus, dass eine Abänderung zwar zeitgerecht mitgeteilt, aber nicht berücksichtigt worden sei. Sie ersuche daher um Berichtigung, dass in die Jagdkommission GR Christina Dorner LL.M.oec. und als Vertretung GR Jurica Mustac MA BA entsandt werden. Sie weist bei der TSG auf den Tippfehler hin, dass es Mag. Stefanie Essl und nicht GR Stefanie Eisl heiße und auch bei der KFA gebe es im Nachnamen von Jurica Mustac einen Schreibfehler.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 14.5.2024 mit der Berichtigung, dass in die Jagdkommission GR Christina Dorner LL.M.oec. und als Vertretung GR Jurica Mustac MA BA entsandt werden und der Korrektur der Schreibfehler.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 10)

06/04/17420/2024/003

Rahmenvereinbarung Straßensanierung
2024-2026 Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Es wird eine „Jahresrahmenvereinbarung für die Straßensanierungen 2024“ mit der Firma C, der Firma E und der Firma A gemäß deren Angebot vom 28.03.2024 abgeschlossen.
2. Die maximale Gesamtauftragssumme für den Abruf von Bauaufträgen auf Basis der Jahresrahmenvereinbarung mit den 3 Firmen wird für das Jahr 2024 mit Brutto € 2.880.000,- festgelegt.

4. Die Einzelaufträge für die Bauarbeiten welche auf Basis der "Jahresrahmenvereinbarung für die Straßensanierungen 2024" abgerufen werden, können bis zur maximalen Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 2.880.000,- Brutto an die Firma C, Firma E oder Firma A vergeben werden. Die Auftragserteilung der Sanierungsmaßnahmen, im Rahmen des Projektbudgets wird ohne weitere Beschlüsse genehmigt und beschlossen.

3. Die Ausgaben unter VASt 1.61100.611000.4 „Landesstraßen; Instandhaltung von Straßenbauten“, VASt 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Instandhaltung von Straßenbauten“ und VASt 5.61101.002000.5 „Landesstraßen, Sanierungen; Straßenbauten“ sind 2024 derzeit in Summe mit brutto € 30.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VASt 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 11.4.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Parteienvereinbarung

Ende der Sitzung: 14.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 20 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 10